

## Riskante Strategie des BAG

Nun ist die Katze aus dem Sack. Aufgrund der kurzfristig angepassten Kommunikation des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) haben die Kantone beschlossen, den Unterricht für die ganze Volksschule gemäss den geltenden Stundentafeln ab dem 11. Mai wieder im Ganzklassenunterricht stattfinden zu lassen. Gesundheitliche Bedenken weiter Kreise der Bevölkerung werden damit ohne wissenschaftliche Grundlage leichtfertig in den Wind geschlagen.

Grundlage der kantonalen Entscheide, den Schulunterricht nicht schrittweise hochzufahren, wie dies in allen anderen Ländern geplant ist, sondern gleich vom Fernunterricht in den Vollbetrieb zu wechseln, ist eine überraschende Kehrtwende des BAG, die darauf basiert, dass Kinder kaum gravierende Krankheitssymptome zeigen. Daraus leiten die Verantwortlichen neuerdings ab, dass Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahre vom Virus weniger befallen und für andere Personen kaum ansteckend sind. Folgerichtig kann gemäss BAG auf die Einhaltung der bisherigen Distanzregel zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden, ein Unterricht in der ganzen Klasse wird möglich. Der Bundesrat kommt aufgrund von Beobachtungen aus der Praxis ohne wissenschaftliche Evidenz zu einem Entscheid, dem von vielen renommierten und spezialisierten Institutionen im In- und Ausland heftig widersprochen wird.

So hält etwa das deutsche Robert Koch-Institut in seinem Bulletin vom 23. April unmissverständlich fest, dass Kinder selten in Studien zu COVID-19 vertreten sind, da sie kaum Symptome zeigen. Die wenigen vorliegenden Daten sprechen aber dafür, dass Kinder zwar weniger erkranken, aber genau gleich Virusträger wie Erwachsene sein können. Zudem weist das Institut darauf hin, dass – unabhängig von der Altersgruppe - die asymptomatische oder präsymptomatische Übertragung eine wichtige Rolle spielt. Damit bestehe die Gefahr, dass sich die Krankheit unbemerkt unter Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen ausbreitet. Diese Befunde werden auch von Herrn Christian Drosten, dem Leiter der Berliner Charité, bestätigt. Er weist zudem auf eine italienische Studie hin, die aufzeigt, dass Virenträger genauso viele Viren ausscheiden, ob sie nun Krankheitssymptome zeigen oder nicht. Ob dies für Kinder und Jugendliche ebenfalls gilt, wurde bisher nicht untersucht, damit ist eine fundierte Aussage im Sinne des BAG nicht möglich, sie bleibt eine Hypothese.

Mit dem Entscheid, dass die Abstandsregel zwischen den Kindern, respektive Jugendlichen in der Schule nicht mehr gilt, nehmen Bund und Kantone das Risiko in Kauf, dass sich in den Schulen neue Ansteckungsherde bilden und damit die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler gefährdet werden. Vor allem bei kleinen Kindern wird in der Praxis der geforderte Abstand zu den Lehrpersonen nicht immer einzuhalten sein. Damit werden auch die Lehrpersonen vom Arbeitgeber, der eigentlich einer Fürsorgepflicht untersteht, einem zurzeit unverantwortlichen Risiko ausgesetzt.

Die schrittweise, altersadaptierte und von epidemiologischen Studien und regelmässigem Testen begleitete Öffnung der Bildungseinrichtungen, die von den

meisten Experten empfohlen wird, scheint aktuell nicht ins politische Kalkül zu passen. Die Prioritäten werden so gesetzt, dass die Eltern von ihren Betreuungsaufgaben entlastet werden, dass die Wirtschaft wieder auf alle Arbeitnehmenden zurückgreifen kann und dass organisatorische Aspekte der Schulen möglichst einfach gelöst werden können. Gesundheitliche Fragen treten da in den Hintergrund.

Die Geschäftsleitung des alv hat kein Verständnis dafür, dass die Arbeitgeber der Lehrpersonen die Fürsorgepflicht nicht ernstnehmen. Das BAG und die EDK riskieren eine zweite Epidemie-Welle, die eine erneute Schliessung der Schulen zur Folge hätte. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass heute höchstens 5 Prozent der Bevölkerung durch Antikörper geschützt sind, brauchen die Entscheidungsträger in nächster Zeit sehr viel Glück, damit ihre Hochrisikostrategie aufgeht.